

II.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Dienstag, den 23. Februar 1830.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranstaltet, um über folgende Gegenstände die verfassungsmäßigen Berathungen herbeizuführen.

I. Budget für 1830.

Indem der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft anliegend das Budget für 1830 nebst einem dasselbe begleitenden Berichte der provisorischen Finanz-Deputation mittheilt, fügt Er demselben sofort die nachstehenden Anträge und Bemerkungen bei.

Anlage A.

Zu den Ausgaben I.

Cap. I. No. 4. Salarien.

Der Zoll- und Weggelds-Einnehmer Holler zu Wahrthum hat um eine Erhöhung seines 150 Rthlr. betragenden Gehaltes nachgesucht, indem er bemerkt, daß durch die im verflossenen Jahre eingeführte abgesonderte Weggelds-Einnahme der Ertrag der ihm anvertrauten Hebung sich sehr bedeutend erhöht, zugleich aber auch seine Arbeit in der Maaße vermehrt habe, daß er eines Gehülfsen für die Weggeldshebung nicht wohl entbehren könne, da die Abfertigung der Zollgüter und die Berechnung und Hebung des Zolles den größeren Theil seiner Zeit in Anspruch nehme.

(6)

Dem

Dem Senate scheinen diese Verhältnisse das Gesuch allerdings so genügend zu motiviren, daß Er Sich dadurch zu dem Antrage auf eine Gehaltszulage von fünfzig Thalern jährlich bewegen findet.

Zu I. Cap. 2. No. 1. Civil: Pensionen.

1) Der Rathsdienner Heinrich Sparcke hat wegen gänzlicher Unfähigkeit seinem Dienste länger vorzustehen im verfloffenen Jahre seine Entlassung erhalten müssen, dabei indeß dringend gebeten, ihn in seinem hohen Alter von mehr als 78 Jahren, welches ihm durch unheilbare Krankheit noch mehr verbittert werde, nicht ohne Unterstützung zu lassen. Der Senat glaubt ihn dazu empfehlen zu müssen, da der Supplicant seinem Dienste, so lange er es vermochte, redlich vorgestanden hat, und ihm der Nichteintritt in die Wittwen- und Pensions-Casse nicht zur Last zu legen ist, da er bei deren Errichtung schon fast das siebenzigste Jahr erreicht hatte und unverehelicht war, und trägt derselbe daher darauf an, ihm eine Pension von 100 Rthlr. jährlich zu bewilligen.

2) Der ehemalige Marstallkutscher Heinrich Fitger hat darum nachgesucht, die ihm bewilligte Pension von 75 Rthlr. um 25 Rthlr. zu erhöhen; ein Gesuch welches dem Senate nicht unbillig erscheint, da bekanntlich, wie nach der Französischen Zeit der Marstall nicht wieder hergestellt und den ehemaligen Marstallkutschern eine Pension von 100 Rthlr. bewilligt ward, der Supplicant nicht die volle Summe erhielt, da er noch wegen weniger vorgerückten Alters und als Mierhkutscher etwas zu erwerben im Stande war. Zunehmende Jahre und abnehmender Erwerb veranlassen ihn jetzt zu der Bitte, ihm die gleiche Pension wie seinen ehemaligen Cameraden zu bewilligen, wobei der Senat kein Bedenken findet.

Zu I. Cap. 2. Nr. 2. Militair: Pensionen.

1) Die Wittve des ehemaligen Artillerie-Hauptmann Liffenhof hat dringend um die Bewilligung einer Pension gebeten, welche sie, die sich seit dem Ableben ihres Ehemannes seit 26 Jahren als Wittve ohne Unterstützung des Staats kümmerlich durch den Ertrag einer kleinen Schule durchgeholfen, durch die äußerste Noth gedrängt, jetzt um so vertrauensvoller in Anspruch nehme, als sie dem baldigen Aufhören ihres bisherigen immer kleiner gewordenen Erwerbs entgegensehen müsse. Die von der Bittstellerin geschilderten Verhältnisse, so wie der Umstand, daß in dem verfloffenen Jahre die Staats-Casse durch das Wegfallen einer ganz ähnlichen bedeutenden Pension erleichtert worden, scheinen dem Senate den Antrag auf die Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 100 Rthlr. zu rechtfertigen.

2) Der Oberlieutenant Krohne und der Lieutenant Siegener haben wiederholt um Erhöhung der ihnen bewilligten Pensionen unter Bezugnahme darauf nachgesucht, daß sie ohne ihr Verschulden ihrer früheren Dienstverhältnisse verlustig gegangen seyen und es ihnen zu schwer falle, mit der mäßigen Pension des Dienstgrades, in welchem sie entlassen wurden, auch nur einigermaßen auszukommen, und es giebt der Senat anheim, die Pension des erstern um drei Thaler monatlich, die des letztern aber um zwei Thaler monatlich zu erhöhen.

Zu II.

Zu II. Cap. 3. Gratificationen.

Von Seiten der Consumtions-Kammer ist darauf angetragen worden, dem ältesten Schreiber bei derselben, Philipp Behrens, eine jährliche Gratification von 100 Rthlr. zu bewilligen, da dieser Beamte eine vorzugsweise beschwerliche, mehr wie andre Zeit und Kräfte in Anspruch nehmende und deshalb bei seinen Vorgängern jederzeit auch durch besondere Zulagen besser remunerirte Geschäfts-Branche mit lobenswerther Ordnung und Thätigkeit besorge. Bei dem vorzüglich guten, diesem Officianten von seiner vorgesetzten Behörde ertheilten Zeugnisse findet der Senat diesen Antrag in der Billigkeit begründet und empfiehlt denselben der Berücksichtigung der Ehrliebenden Bürgerschaft.

Soviel endlich den von der provisorischen Finanz-Deputation entworfenen, das General-Budget von 1830 begleitenden Bericht, für dessen Abfassung der Senat Sich derselben in jeder Hinsicht verpflichtet achtet, anlangt, so erscheint Ihm die darin gegebene Anregung zu unverzüglich vorzunehmender sorgfältiger Prüfung, wie neben der Deckung des vorhandenen beträchtlichen Deficits, dem unleugbaren Mißverhältnisse zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Staats-Casse für die Zukunft vorzubeugen sey, so sachgemäß und so nothwendig, daß Er derselben in aller Rücksicht nur beipflichten und sie der Ehrliebenden Bürgerschaft zu reiflichster Erwägung und besonderer Berücksichtigung empfehlen kann. In der festen Ueberzeugung, daß Derselben so wenig wie Ihm die Nothwendigkeit zu schaffender Abhülfe entgehen werde, enthält Sich der Senat hier eines weitern Eingehens in das Detail, indem Er Sich darauf beschränkt, nur hinsichtlich eines dabei in Frage kommenden Punctes: der im Berichte angedeuteten ungenügenden Fundirung der neuen Staats-Schulden, einige Bemerkungen beizufügen.

Bei dem Beschlusse, die durch den Bremerhavenbau verursachten Ausgaben mittelst einer Anleihe zu beschaffen, wurde zugleich festgesetzt: dieselbe in Gemäßheit der bei Errichtung des Tilgungs-Fonds angenommenen, zu Erhaltung unsers Staats-Credits unerläßlich aufrecht zu haltenden Grundsätze, durch bestimmte Abgaben zu fundiren. Die Deckung des ersten Theiles der Anleihe ist durch die Erhöhung des Einfuhrzolles und des Wechselstempels beschafft, die Fundirung der ferner aufgenommenen 300,000 Rthlr. sollte durch die Verdoppelung der Mahlsteuer von Branntwein-Korn und die erhöhte Consumtions-Steuer von fremden Spirituosen, wovon man sich eine Einnahme von 12—15,000 Rthlr. versprach, geliefert werden. Diese Erwartung hat sich nicht realisirt; die Verdoppelung der Steuer hat vielleicht kaum den dritten Theil der veranschlagten Summe geliefert.

Ob dieser Ausfall in der seit einem Jahre auffallend verminderten hiesigen Fabrication ihren Grund habe, ob derselbe, wie der Senat ungern annehmen möchte, weil es das Fundament unsers ganzen Abgabewesens untergräbt, in einer weniger gewissenhaften Aufgabe der Pflichten liege, oder ob derselbe in der zu leichten Gelegenheit des Einschwärzens in einen Staat wie den unsrigen zu suchen sey, der ohne ein genügendes Steuer-Controllirungs-System zu besitzen, einen Gegenstand des ersten Lebensbedürfnisses mit einer Fabrications-Abgabe von circa 30 pEt. vom Werthe zu

belasten versucht, dies zu erörtern dürfte hier zu weit führen, und schon der in manchen Rücksichten vielleicht dabei untergeordnete rein finanzielle Gesichtspunct, die Nothwendigkeit anderweitig zu treffender Maasregeln, einleuchtend machen.

Der Senat trägt daher darauf an, durch eine niederzusetzende gemeinschaftliche Deputation das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats näher untersuchen und durch dieselbe über die Mittel berathen und berichten zu lassen, wie diesem Mißverhältnisse gründlich abzuhelpen sey.

II. Hauptschule.

Anlage B.

Sodann theilt der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft den Ihm eingereichten Bericht der Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule über den Vermögenszustand der letzteren am Schlusse des vorigen Jahres hiebei mit.

III. Bremerhaven.

Sowie dem Senate die von der Deputation wegen Anlage des Bremerhavens in deren 6ten Berichte gemachten Vorschläge, soweit solche von der Ehrliebenden Bürgerschaft zweckmäßig gefunden worden, ebenfalls genehm sind, erklärt Sich Derselbe auch mit den von Letzterer gewünschten Modificationen einiger jener Vorschläge dahin einverstanden, daß der Gehalt eines ordentlichen Havenmeisters auf 500 Rthlr. jährlich neben freier Wohnung festzusetzen, derselbe auf Kündigung anzunehmen, und etwa nige, ihm außer seinem Hauptgeschäfte noch zuzuweisende, mit demselben verträgliche Functionen annoch zu besorgen haben würde, und ferner, daß die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke und Haven-Etablissements zu Bremerhaven fortwährend durch eine gemeinschaftliche Deputation besorgt, und hinsichtlich der Feststellung des Budgets, so wie der Ausgaben und Einnahmen mittelst der Generalcasse dabei nach der herkömmlichen Weise verfahren werde.

Nicht minder wird es dem Senate, da die Ehrliebende Bürgerschaft solches gewünscht hat, auch genehm seyn, wenn von Ihren Deputirten bei gedachter Verwaltung vom Ausgange des Jahres 1831 an jährlich einer, und zwar transitorisch nach dem Lebensalter, demnächst aber nach dem Dienstalter abgehen und von der auf dem Convente versammelten Bürgerschaft ergänzt werden wird.

Ueber die von den Colonisten zu zahlenden Steuern und Abgaben wird der Senat gegen Ende des Jahres weitere Berathung mit der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlassen. Daß diese Colonisten sowohl den daraus hervorgehenden verfassungsmäßigen Beschlüssen, als überhaupt allen gesetzlichen Anordnungen des Bremischen Freistaats unterworfen seyn werden, ist bei Gelegenheit des am 11. Januar 1827 mit der Krone Hannover abgeschlossenen Staatsvertrages ausdrücklich festgesetzt, und so wie die bei der Uebergabe übernommenen Bewohner von Bremerhaven darauf bereits verpflichtet worden sind, wird solches auch bei sämtlichen neu hinzukommenden Ansiedlern geschehen.

Im

Im Uebrigen theilt der Senat die von der Ehrliebenden Bürgerschaft beim Schlusse Ihrer desfallsigen Erklärung geäußerten Hoffnungen baldiger erfreulicher Fortschritte in der Ausbildung dieser in Gemäßheit solcher Vereinbarungen nunmehr weiter zu fördernden Anstalt.

Zu den nun vorzunehmenden Berathungen der Ehrliebenden Bürgerschaft wolle aber der Höchste seinen segensreichen Beistand verleihen.

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Eöbliche Bürgerschaft erklärt Sich über die heutigen Vorträge und Mittheilungen des Hochweisen Rathes in Folgendem:

Zu I.:

Budget für das Jahr 1830,

danke Sie der provisorischen Finanz-Deputation für dessen Entwerfung, so wie für den beigefügten Bericht; Sie behält Sich über dasselbe und die sich daraus ergebenden unerfreulichen Resultate, so wie über die heute beigefügten Anträge und Bemerkungen des Hochweisen Rathes, Ihre Erklärung bis zum nächsten Convent bevor, mit Ausnahme der vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Deputation, um das Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats näher zu untersuchen und durch dieselbe die Mittel zu berathen und darüber zu berichten, wie diesem Mißverhältnisse gründlich abzuhelpen sey.

Eine Eöbliche Bürgerschaft hat zu dieser Deputation aus Ihrer Mitte folgende 6 Personen erwählt:

Herrn Aeltermann Bolte,
Herrn Aeltermann Wilhelmi,
Herrn Anton Gloystein,
Herrn Elard Hoffschläger,
Herrn Just. Friedr. Wilh. Iken,
Herrn Carl Witte.

Da zu theilweiser Deckung des vorhandenen so bedeutenden Deficits, außer anderweitig in Bedacht zu nehmender Mittel, ein zu erhebender Schosß wohl zu bewilligen seyn wird, so erinnert Eine Eöbliche Bürgerschaft an das seit dem 11. September v. J., Seite 143, dieses Geldmittels halber Rückständige; Sie fordert die Schosß-Deputation zu einem baldigst abzustattenden Bericht hiemit auf, indem, vor desfallsiger näherer Uebereinkunft zwischen Rath und Bürgerschaft, kein Schosß wird Statt finden können.

Zu II.:

Hauptschule.

Für den mitgetheilten Bericht und die in dessen Anlagen enthaltene ausführliche Auseinandersetzung des Vermögens: Zustandes der Hauptschule, dankt die Eöbliche Bürgerschaft, so wie für die gehaltenen Bemühungen der vorigjährigen Verwaltung; Sie muß Sich indeß darüber, so wie über das von Ihr sonst annoch seit dem 20. März v. J., Seite 81, im Rückstand Gebliebene, die Erklärung bis zu anderweitiger Gelegenheit vorbehalten.

Zu III.:

Bremerhaven.

Durch den heutigen Beitritt des Hochweisen Raths zu den von Ihr im letzten Convent geschehenen Aeußerungen über die im 6ten Berichte enthaltenen Vorschläge, ist nunmehr über deren Ausführung ein erfreuliches Einverständnis vorhanden.

Die Eöbliche Bürgerschaft benützt annoch den heutigen Convent zu folgenden Erklärungen:

IV. Nachtwachen,

kann Sie von Ihrer in der Hauptansicht abgegebenen Erklärung nicht abgehen; um inzwischen bei einer guten Sache obwaltende Differenzen wo möglich zu einer, beiden legislativen Corporationen zusagenden, Zufriedenheit zu beseitigen, ist Sie auf den Vorschlag des Senats einzugehen nicht abgeneigt, um von einer neu zu ernennenden gemeinschaftlichen Deputation Vorschläge entgegen zu nehmen; Sie hat zu diesem Zweck Ihrerseits folgende Deputirte ernannt:

Herrn Doctor Bartsch,

Herrn Doctor Kieselbach,

Herrn Doctor Mok,

Herrn Aeltermann Delius;

unter der Bestimmung, daß im nächsten oder nächstfolgenden Convent deren Bericht abzugeben und Ihr mitzutheilen seyn werde; sollten die Bemühungen der Deputation nicht zu den von Ihr erwünschten Resultaten führen, behält Sich Eine Eöbliche Bürgerschaft eine nähere Beleuchtung und Widerlegung der letzten Senats-Aeußerungen bevor.

V. Surrogationen.

a. Verwaltung des Catharinen: Stifts, Remberti Hospitals und Isabeen Gasthauses.

Da den gesetzlichen Bestimmungen gemäß aus diesen Verwaltungen jährlich ein Deputirter abgehen muß, so hat Sie statt des abgehenden Herrn Bernhard Lampe, dem Sie für dessen bisherige Bemühungen Ihren Dank bezeugt, wieder ernannt Herrn Friedr. Bernh. Stockmeyer.

b. Da

b. Da ferner Herr Wilhelm Carl Appelius bei der löblichen Bürgerschaft um seine Entlassung

- 1) von der provisorischen Regierungs-Commission,
- 2) von der Deputation zur Revision der Gerichtsordnung u. s. w.,
- 3) von der Vorbereitungs-Deputation constitutioneller Angelegenheiten,

nachgesucht, so hat Eine löbliche Bürgerschaft, unter dankbarer Anerkennung dessen mehrfach bewiesener Bemühungen, dessen Gesuch willfahrt; Sie behält Sich die erforderliche Wiederbesetzung erledigter Stellen bis zu einer andern Gelegenheit bevor.

VI. Verbindlichkeiten der Schiffs-Rheder.

Durch einige das Seerecht betreffende Processe älterer Zeit, die kürzlich bei einer Rechtsfrage in Erinnerung gekommen sind und nähere Erkundigungen nach unsern dahin einschlagenden positiven Bestimmungen, hauptsächlich über die Verbindlichkeiten des Rheders aus den Verträgen und Versetzen seines Schiffers veranlaßt, hat sich neuerdings ein lebhaftes Verlangen nach einer Revision dieses in seiner Anwendung höchst ungewissen Theils unserer Gesetzgebung hervorgethan. Eine löbliche Bürgerschaft erachtet aus diesem Grunde eine Berichtserstattung über die wahre Lage unserer Gesetzgebung in diesem Punct, mit eventuellen Vorschlägen zu ihrer zeitgemäßen Reform, für eine sehr nützliche und dringende Maafregel.

In der Ueberzeugung, daß Ein Hochweiser Rath Ihr darin beitreten und die Anordnung einer gemeinschaftlichen Deputation rathsam erachten wird, welche darüber berathe und berichte:

„ob und wie die auf die Verbindlichkeiten des Rheders überhaupt und
 „namentlich aus den Verträgen und Versetzen seines Schiffers Bezug
 „habenden Gesetze, der Zeit und den jetzigen Verhältnissen angemessen,
 „zu modificiren oder abzuändern seyn“,

hat Sie zu einer solchen berathenden Deputation aus Ihrer Mitte ernannt:

Herrn Doctor Bartsch,
 Herrn Doctor Kieselbach,
 Herrn Doctor Elard Meyer,
 Herrn Aeltermann Delius,
 Herrn Aeltermann Friße,
 Herrn Just. Friedr. Wilh. Iken.

Zu einem günstigen, zum wahren Staatswohl gereichenden Erfolg gemeinschaftlich von Rath und Bürgerschaft zu fassender Beschlüsse erbittet die löbliche Bürgerschaft die Segnungen des Allmächtigen und schließt damit Ihre heutigen Vorträge.

Schluß: Antwort des Senats.

In Erwiderung auf den heutigen Vortrag der Ehrliebenden Bürgerschaft bemerkt der Senat, wie Er Deren Erklärung über das diesjährige Budget und das damit in Verbindung Stehende bei einer anderen Gelegenheit entgegen sehen wird, indem Er die zu der vorgeschlagenen gemeinschaftlichen Deputation von der Ehrliebenden Bürgerschaft namhaft gemachten Deputirten bestätigt und aus Seiner Mitte dazu

Herrn Senator Dr. Schumacher,

Herrn Senator Böning und

Herrn Senator Dr. Heineken,

ernannt hat.

Uebrigens hat Er Seine Commissarien bei der Schoß: Deputation beauftragt, die von letzterer noch rückständige Berathung und Berichts:Erstattung zu veranlassen.

Zu der in Vorschlag gebrachten Deputation in Betreff der Nachtwachen hat der Senat — unter Bestätigung der dazu namhaft gemachten Mitglieder der Ehrliebenden Bürgerschaft — aus Seiner Mitte

Herrn Senator Dr. Gildemeister und

Herrn Senator Albers

ernannt.

Indem sodann der Senat die Wahl des Herrn Friedrich Bernhard Stockmeyer bei der Deputation zur Verwaltung des Catharinen: Stiffts, des St. Remberti: Hospitals und des Isabeen: Gasthauses unter gleicher Dankbezeugung an den abgegangenen Deputirten bestätigt, genehmigt Er die Entlassung des Herrn Wilhelm Carl Appellius von den Repräsentanten der Ehrliebenden Bürgerschaft bei der provisorischen Regierungs: Commission, von der Deputation zur Revision der Gerichts: Ordnung u. und von der Vorbereitungs: Deputation constitutioneller Angelegenheiten.

Schließlich erklärt der Senat Sich mit Anordnung einer gemeinschaftlichen Deputation Behufs der von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorgeschlagenen Berathung in Betreff der Verbindlichkeiten der Schiffs: Rheder einverstanden, indem Er unter Bestätigung der von Ihr genannten Deputirten denselben

Herrn Senator Richter Dr. Meier und

Herrn Senator Dr. Gildemeister

aus Seiner Mitte beifügt; und entläßt die Ehrliebende Bürgerschaft mit wiederholten aufrichtigsten Wünschen für das stets ungetrübte Wohl unsers Freistaats.

Anlage A.

zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

provisorischen Finanz-Deputation
beiEinreichung des Budgets
für das Jahr 1830.

Indem die provisorische Finanz-Deputation den Entwurf des diesjährigen Budgets mit seinen Anlagen in gewöhnlicher Form einzureichen die Ehre hat, beklagt sie sehr, daß das Resultat desselben, ein so ungemeines Deficit ausweist und dadurch die üble Lage unsers Staatshaushalts klar genug vor Augen legt.

Die Hoffnung, daß das muthmaßliche Deficit, welches der vorigjährige Entwurf zeigte, in der Wirklichkeit großen Theils verschwinden würde, hat sich leider nicht bestätigt. Zwar ergiebt der Cassen-Abschluß am Ende des Jahres noch ein Bestand von 27,928 Rt. 68 Gr.

allein es wird nicht unbeachtet bleiben dürfen, daß darin die bereit zu haltenden und wirklich im Monat Januar schon ausbezahlten Lotteriegelder der 32sten Lotterie enthalten sind mit 16,000 " — "

so daß für den laufenden Dienst nur 11,928 Rt. 68 Gr. disponibel gewesen sind.

Aber auch dieser geringe Bestand ist nur der Rest der von der Anleihe für den Bau des Bremerhavens noch vorhandenen 73,613 Rt. 19 Gr.

so daß sich davon am Ende des Jahres bereits . . . 61,684 " 23 " in dem täglichen Haushalt verbraucht zeigten.

Diese bedeutende Summe ist auch als das effective Cassen-Deficit zu betrachten. Denn wenn auch die Schlußrechnung das Deficit nur angiebt mit 50,211 Rt. 70 Gr.

so ist zu bemerken, daß dabei die von den für das Armen-Institut vorgeschossenen Geldern noch restirenden 11,472 " 25 " zwar in das Credit der Cassa gestellt werden müssen, auf deren Eingang aber sobald noch nicht zu rechnen seyn dürfte.

Daß dieses große Mißverhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme vornämlich darin liegt, daß manche Einnahmen bedeutend weniger aufgebracht haben, als bei ihrer ersten Veranlegung vorausgesetzt wurde, wird die einfachste Untersuchung ergeben, und erlaubt sich die Deputation in dieser Hinsicht speciell auf den weit unter dem Ansätze zurückgebliebenen Ertrag der erhöhten Brauntweinsteuer aufmerksam zu machen. Es dürfte daher der ernstlichen Ueberlegung werth seyn, nicht bloß wie der jetzigen Verlegenheit der Staatscasse baldigst abgeholfen, sondern insbesondere wie dem immer fühlbarer werdenden Uebelstande gründlich und dauernd zu begegnen sey.

Zum Cap. VII. No. 4. der außerordentlichen Einnahmen muß die Deputation sich noch die Bemerkung erlauben, daß die ihr erteilte Autorisation zur Anleihe für den Bau des Bremerhavens nicht ausreicht, sie in den Stand zu setzen, um die noch erforderlichen 50,627 Rthlr. 21 Gr. anzuleihen, sondern daß um diese Summe zu completiren, sie sich eine Erweiterung der gedachten Autorisation annoch für 26,877 Rthlr. 51 Gr., also in runder Summe für 27,000 Rthlr., hiemit erbeten haben will, auf welche weitere Anleihe dann die früheren für diese gesammte Staatsanleihe und deren Tilgung gemachten Bestimmungen ebenfalls ihre Anwendung finden würden.

Endlich muß sie zu ordentlichen Einnahmen, Cap. II. No. 1, 2, (Grund- und Erbesteuer in der Stadt und deren Gebiet) es zu entschuldigen ersuchen, daß der angeführte Betrag der diesjährigen Rollen noch nicht für genau anzunehmen ist, sondern resp. für die Vorstadt auf einen approximativen Ueberschlag und für das Gebiet auf den vorigjährigen Etat beruht. Die Abschätzung und Regulirung der Steuer nach den darüber vereinbarten Grundsätzen hat wegen Weit- schichtigkeit der Arbeit und wegen mancherlei Hindernisse, welche die Witterung in den Weg legte, nicht früh genug beendigt und daher der völlige Abschluß der diesjährigen Rollen noch nicht geschehen können. Obgleich dieses im Kurzen geschehen wird, so hat die Deputation die Anfertigung und Vorlage des Budgets darnach nicht aufschieben mögen, und bittet ihr zu erlauben, die genauere Angabe bei der nächsten Gelegenheit, behuf der etwa weiter darüber zu fassenden Beschlüsse, vorlegen zu dürfen.

Anlage B.
mit Unteranlage a.
zu dem Antrage des Senats.

Den Jahresbericht über den finanziellen Zustand der Hauptschule, begleitet die Deputation zur Verwaltung des Fonds derselben in Unteranlage a. mit dem Abschluß der vorigjährigen Rechnung.

Sie bemerkt:

Bei der Einnahme:

Zu VI. Stättegeld.

Die seit 1826 durch einen Irrthum aus dem Hause Sögestraße No. 24 erhoben, der Pfarre zu Rablinghausen gehörenden 2 Rthlr. 48 Gr. sind der rechtmäßigen Besitzerin wieder zugestellt, wodurch diese Rubrik erniedrigt ist.

Zu XV. Abkaufsgelder.

Die jährlichen Leistungen der sich freigekauften fünf vorstädtischen Meier betragen 16 Rthlr. 47 Gr.

Bei der Ausgabe:

Zu I. Gehalte.

Davon erhielten:

a. die außerordentlichen Lehrer	210 Rth. — Gr.
b. die ordentlichen Lehrer	11,560 " — "
c. die Gehülfs-Lehrer	7,490 " 54 "
d. die pensionirten Lehrer	2,175 " — "
e. der Redacteur der Zeitung	800 " — "
f. die Officianten	830 " — "
	23,065 Rth. 54 Gr.

Zu V. Schul-Bedürfnisse.

In dieser Rubrik werden, außer den Lehrbüchern, Charten und sonstigen Unterrichts-Gegenständen, auch die Erluchtung, Erwärmung, Unterhaltung alter und Anschaffung neuer Mobilien berechnet.

Die Strenge des vorigen Winters machte im Frühjahr eine außerordentliche Anschaffung der Heizung nothwendig; dadurch, und durch die erhöhten Preise für die gewöhnliche Anschaffung, ist diese Rubrik so bedeutend geworden.

Zu VI. Bau- und Verbesserungs-Kosten.

Die Unterhaltung der Schulgebäude betrug	659 Rtl. 18 Gr.
Die Unterhaltung der Wohngebäude betrug	271 " 70 "
	<u>931 Rtl. 16 Gr.</u>

Zu VII. Belegte Capitalien.

Zu belegen waren:

a. Die eingegangenen Capitalien	2,600 Rtl. — Gr.
b. die Abkaufs-Gelder	992 " 50 "
	<u>3,592 Rtl. 50 Gr.</u>
belegt wurden aber nur	<u>3,200 Rtl. — Gr.</u>
mithin weniger	<u>392 Rtl. 50 Gr.</u>

Zu VIII. Besondere Fälle.

300 Rthlr. Reisekosten für den Herrn Professor Weber, so wie 104 Rthlr. 2 Gr. als Beitrag zu den Kosten des in der Dungen angelegten Siels, rechtfertigen die Erhöhung dieser Rubrik.

Cassa = Bestand:

Mit Zuzählung der von Brockwehl restirenden 40 Rthlr. — die 17 Rthlr. 20 Gr. von Segelken in Rablinghausen fehlten auch im Anfange des Jahres am Cassen-Bestande — ergiebt sich hier ein Deficit von 1659 Rthlr. 58½ Gr. und leider das Resultat, daß im Haushalte der Schule 2052 Rthlr. 36½ Gr. im vorigen Jahre verbraucht sind.

Dieses ungünstige Resultat rührt zum Theil daher, daß in vorigem Jahre der Rest des im Jahre 1827 erhobenen, der Hauptschule streitig gemachten Weinkaufs von 1315 Rthlr., von dem geforderten gewöhnlichen Zuschusse mit 435 Rthlr. in Abzug gebracht ist; hauptsächlich aber hat es darin seinen Grund, daß

- 1) die Einnahme der Schulgelder von 12,255 Rthlr. 54 Gr., auf welche Summe sie sich im Jahre 1821 belief, in vorigem Jahre auf 9484 Rtl. 54 Gr. heruntergekommen ist; ohne daß es bei der im Allgemeinen allerdings eingetretenen verminderten Frequenz der Schule bis jetzt möglich gewesen ist, eine oder mehrere Classen eingehen zu lassen, da die Verminderung der Zahl der Schüler sich vorzugsweise nur bei der Gelehrten- und Handels-Schule, nicht aber bei der Vorschule, gezeigt hat, in welcher noch 356 Schüler vorhanden sind, die, in zwölf Classen oder Abtheilungen vertheilt, 29 bis 30 Schüler für jede Classe ergeben, so, daß nach den Bestimmungen des von Rath und Bürgerschaft genehmigten Organisations-Plans, der in dem bekannten Deputations-Gutachten enthalten ist, bei der Vorschule fortwährend acht Classen über den ursprünglichen Anschlag unterhalten werden müssen;

2) daß

- 2) daß während der langwierigen Krankheit des nunmehr verstorbenen Lehrers Uhrbach, dessen Stunden durch Gehülfs-Lehrer auszufüllen waren, was eine nicht ganz unbedeutende außerordentliche Ausgabe veranlaßt hat;
- 3) daß die Pensionen durch den Abgang der Professoren Kump und Sanders sich wiederum ansehnlich vermehrt haben, indem beide die etatsmäßigen 500 Rthlr. erhalten und durch die dem Letztern zugestandene Verbeibaltung seiner Wohnung, außerdem eine Ausgabe von 300 Rthlr. für Mieth-Erschädigung an den neu ernannten Vorsteher veranlaßt ist, so, daß die Pensionen-Zahlung im letzten und vorletzten Jahre um 1300 Rthlr. gestiegen ist;
- 4) daß die Ausgabe für Schulbedürfnisse bei dem so sehr erhöhten Preise und dem größeren Verbräuche der Feurung, einige hundert Thaler den Anschlag überstiegen hat;
- 5) daß durch die Berufung des neu ernannten Vorstehers, so wie durch andere zufällige Ereignisse, eine außerordentliche Ausgabe von mehr als 400 Rthlr. Statt gefunden hat.

In diesem Quartale benutzen:

die Gelehrten-Schule	40 Schüler,
die Handlungs-Schule.	50 „
die Vor-Schule	356 „

Am 1. Januar dieses Jahres ist der Vermögens-Stand und sind die bestimmten Einnahmen:

	Jährliche Einnahme.			Capital: Betrag.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Belegte Capitalien	3,726	56	à — pCt.	97,380	57
Renten	1,556	52	à 4 pCt.	38,918	4
Stättgeld	93	57½	à 3 pCt.	3,126	44
Meierzinsen	2,925	12	à 3 pCt.	97,505	40
Zinsgetraide	600	—	à 3 pCt.	20,000	—
Landpacht	150	—	à 4 pCt.	3,750	—
Miethen	680	—	à 5 pCt.	13,600	—
	Rthlr.	9,732	33½	274,281	1

Da oben eines Capital-Verlustes über 2000 Rthlr., so im vorigen Jahre im Haushalte verbraucht, erwähnt ist, so wird, da durch eine Vergleichung des diesjährigen Vermögensstandes mit dem des vorigen Jahres sich das Gegentheil zeigt, es der Deputation erlaubt seyn, über die Quellen der Vermehrung des am 1. Januar

1821 zuerst aufgestellten, ohne den Cassen: Bestand, nach den bestimmten Einnahmen berechneten Vermögens: Stand einige Erläuterungen zu geben, denen dann die über den Cassen: Bestand nachfolgen.

	Rthlr.	Gr.
1821, Januar 1, war der Vermögens: Stand berechnet zu . . .	258,380	49
1821. Die Vermehrung:		
durch Heimfallsrechte und anheimgefallene Ländereien, nach Abzug der consentirten Schulden und dar- auf ruhenden Lasten Rt. 5,763 - 27		
„ Freikauf vorstädtischer Meier = 29 - 32		
	Rt. 5,792 - 59	
Die Verminderung:		
durch 50 Rt. zu hoch capita- lisirtes Zinsgetraide Rt. 1,666 - 48		
„ 60 Rt. weniger ein- zunehmende Miethe : 1,200 - —		
	Rt. 2,866 - 48	
Demnach Vermehrung . . .	2,926	11
1822. Die Vermehrung:		
durch Freikauf vorstädtischer Meier . . . Rt. 669 - 58		
„ 60 Rt. Rente für das der Stadt überlassene Haus, Catharinenstraße No. 27 = 1,500 - —		
„ verkaufte Grundstücke = 710 - —		
	2,879	58
1823. Die Vermehrung:		
durch Freikauf vorstädtischer Meier . . . Rt. 336 - 24		
„ verkaufte Grundstücke = 1,400 - —		
	Rt. 1,736 - 24	
Die Verminderung:		
durch Zahlung rückständiger Pension an die Erben des Lehrers Guth, vom Gymnasio herrührend. = 660 - —		
Demnach Vermehrung . . .	1,076	24
1824. Die Vermehrung:		
durch die Anerkennung des Capitalwerths der verschiedenen Münzsorten in den Staats: Documenten Rt. 7,521 - 48		
„ Heimfallsrechte = 550 - —		
„ Freikauf vorstädtischer Meier . . . = 21 - 24		
Latus Rt. 8,093 - —	265,262	70

Bestand, nach den bestimmten Be-
rücksichtigungen zu geben, denen dem

und berechnet zu ... 258,380 49

gefallene Kündereien,
Schulden und dar-
... Rt. 5,763-27

... : 29-32

Rt. 5,792-59

6-48

Rt. 2,866-48

Vermehrung ... 2,926 11

Rt. 669-58

: 1,500-

: 710-

2,879 58

Rt. 336-24

: 1,400-

Rt. 1,736-24

an ... 1,076 24

: 660-

Vermehrung ... 1,076 24

Rt. 7,321-48

: 550-

: 21-24

Rt. 8,093-265,262 70

Transport . . . Rt. 8,093 -

Rtblr.
265,262

Gr.
70

1824. Die Verminderung:

durch die in diesem Jahre verwendeten Ko-
sten zum Bau des Flügels an der
Dechanatstraße . . . Rt. 6,788-67

" 10 Rt. weniger einzunehmende
Miethe . . . = 200 -

Rt. 6,988-67

Demnach Vermehrung . . .

1,104

5

1825. Die Vermehrung:

durch Heimfallsrechte . . . Rt. 150 -

" Freikauf vorstädtischer Meier . . . = 64-43

" , nach Abzug der zum Gebrauch
der Hauptschule behaltenen Theils,
geschehene Vermiethung des neu er-
bauten Flügels an der Dechanat-
straße à 5 pSt. capitalisirt . . . = 8,500 -

Rt. 8,714-43

Die Verminderung:

durch den Saldo der Bau-
kosten des neuen
Flügels . . . Rt. 5,874-65

" den Ankauf des
Landes am Flager
Deiche . . . = 25 -

" im Haushalte ver-
brauchte . . . = 1-41

Rt. 5,901-34

Demnach Vermehrung . . .

2,813

9

1826. Die Vermehrung:

durch die capitalisirte Vermiethung des Kel-
lers unter dem neu erbauten Flügel Rt. 2,600 -

" Freikauf vorstädtischer Meier . . . = 178-6

" neun Meier bei Theilung einiger
Stellen . . . = 2-56

Rt. 2,780-62

Die Verminderung:

durch Vergrößerung des Cassenbestandes Rt. 1,078-6

Demnach Vermehrung . . .

1,702

56

NB. Die irrige Vergrößerung des Stättgeldes ist hier nicht
aufgenommen.

Latus . . .

270,882

68

	Rthlr.	Gr.
Transport	270,882	68
1827. Die Vermehrung:		
durch verkauftes Grundstück Rt. 3,000 —		
„ Freikauf vorstädtischer Meier = 296 - 52		
„ Heimfallsrechte = 1,315 —		
	4,611	52
	275,494	48
1828. Die Verminderung:		
durch 25 Rt. weniger eingehende Miete . Rt. 500 —		
„ 10 = weniger eingehende Landpacht = 250 —		
„ im Haushalte verbrauchte = 881 - 66		
	Rt. 1,631 - 66	
Die Vermehrung:		
durch Freikauf vorstädtischer Meier Rt. 344 - 30		
Demnach Verminderung	1,287	36
	274,207	12
1829. Die Vermehrung:		
durch Freikauf vorstädtischer Meier . . . Rt. 466 - 39		
Die Verminderung:		
durch im Haushalte verbrauchte = 392 - 50		
Demnach Vermehrung	73	61
Within nach der Aufstellung am 1. Januar 1830	274,281	1
Der Cassen - Bestand		
vermehrte sich am Ende des Jahres 1821 Rt. 218 - 26		
desgleichen = am Ende des Jahres 1822 = 26 - 29		
desgleichen = am Ende des Jahres 1823 = 1 - 69		
verminderte = am Ende des Jahres 1824 = ———	142	59
desgleichen = am Ende des Jahres 1825 = ———	2,125	8
vermehrte = am Ende des Jahres 1826 = 19 - 44		
desgleichen = am Ende des Jahres 1827 = 306 - 71		
verminderte = am Ende des Jahres 1828 = ———	47	40
desgleichen = am Ende des Jahres 1829 = ———	1,699	58½
	Rt. 573 - 23	4,015 21½
ist nach Abzug der Vermehrung	573	23
die Verminderung des Cassen-Bestandes	3,441	70½

Die Deputation glaubt, durch die vorstehende Auseinandersetzung jedem Vorwurf, als sey der jährliche Zuschuß vom Staate nicht zu den laufenden Ausgaben verwendet, genügend zu begegnen, und ihre hochverehrten Committenten zu überzeugen, daß wirklich seit dem 1. Januar 1821 4,718 Rthlr. 4 Gr. von dem Capitalvermögen der Hauptschule im Haushalte verbraucht seyen.

Ob dieser Verlust der Hauptschule auf irgend eine Weise zu ersetzen sey, muß die Deputation pflichtschuldigst anheimstellen. Indessen kann sie nicht unbemerkt lassen, daß es sich schwerlich mit den Regeln einer guten Haushaltung vertragen werde, wenn man sie durch Verweigerung des nothwendigen Zuschusses aus der Staats-Casse nöthigen wollte, den Capitalfond der Schule ferner anzugreifen.

Die Deputation ist sich übrigens bewußt, daß sie ihren Pflichten in jeder Hinsicht genügt habe, und hofft, daß ihre hochverehrten Committenten ihr das bisher in dieser Hinsicht geschenkte Vertrauen nicht entziehen werden. Um so dringender muß sie darauf antragen, ihr die Verwilligung des in diesem Jahre erforderlichen Zuschusses nicht vorzuenthalten, welcher aus einer sorgfältigen und möglichst genauen Aufzeichnung der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben hervorgeht. Sie fügt dabei die Versicherung hinzu, daß auf alle zulässige Ersparungen, die im Haushalte der Schule eintreten können, Bedacht genommen ist, und benutzt zugleich diese Gelegenheit, sich dem Wohlwollen ihrer hohen Committenten auf das Angelegentlichste zu empfehlen.

Bremen, im Januar 1830.

Unteranlage a. zu B.

Einnahme.

Schluß = Rechnung

		Rthlr.	Gr.
I.	Cassa: Bestand	1,948	25
II.	Restant vom vorigen Jahre	17	20
III.	Eingegangene Capitalien	2,600	—
IV.	Zinsen von belegten Capitalien	3,674	36
V.	Renten	1,556	52
VI.	Stättgeld	93	5½
VII.	Meierzinsen	2,942	7
VIII.	Zinsgetraide	895	56
IX.	Verlag der Zeitung	1,800	—
X.	Schulgelder	9,484	54
XI.	Miethen	680	—
XII.	Landpacht	155	—
XIII.	Weinkäufe	385	30
XIV.	Gebühren	351	41
XV.	Abkaufsgelder	992	50
XVI.	Agio für Zahlungen in seinen Zweidritteln	171	48
XVII.	Zuschuß vom Staate	6,765	—
XVIII.	Besondere Fälle	75	—
		Rthlr.	34,589
			44½
Restanten.			
IV.	Zinsen von belegten Capitalien:		
	Verend Brockwehl, für ein halbes Jahr, von 2000 Rth. à 4 pCt.	Rth. 40	—
	J. H. Segessen in Rablinghausen, für ein Jahr, von 384 Rth. 5 Gr., à 4½ pCt.	—	17 20
		Rth. 57	20

Schluß-Rechnung

von 1829.

Ausgabe.

Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
1,948	25	I. Gehalte	23,065	54
17	20	II. Antheil der Lehrer am Schulgelde	3,161	42
2,600	—	III. Entschädigung für freie Wohnungen	2,212	36
3,674	36	IV. Bibliothek	100	—
1,556	52	V. Schul-Bedürfnisse	1,001	51
93	51	VI. Bau- und Besserungskosten	931	16
2,942	7	VII. Belegte Capitalien	3,200	—
895	56	VIII. Besondere Fälle	668	23
1,800	—	IX. Rechnungsführung	—	—
9,484	54	 Cassa-Bestand, in künftigen Jahre vorzutragen . .	248	38 $\frac{1}{2}$
680	—			
155	—			
385	30			
351	41			
992	50			
171	48			
6,765	—			
75	—			
Rthlr.	34,589		34,589	44 $\frac{1}{2}$

III	
1	...
2	...
3	...
4	...
5	...
6	...
7	...
8	...
9	...
10	...
11	...
12	...
13	...
14	...
15	...
16	...
17	...
18	...
19	...
20	...
21	...
22	...
23	...
24	...
25	...
26	...
27	...
28	...
29	...
30	...
31	...
32	...
33	...
34	...
35	...
36	...
37	...
38	...
39	...
40	...
41	...
42	...
43	...
44	...
45	...
46	...
47	...
48	...
49	...
50	...
51	...
52	...
53	...
54	...
55	...
56	...
57	...
58	...
59	...
60	...
61	...
62	...
63	...
64	...
65	...
66	...
67	...
68	...
69	...
70	...
71	...
72	...
73	...
74	...
75	...
76	...
77	...
78	...
79	...
80	...
81	...
82	...
83	...
84	...
85	...
86	...
87	...
88	...
89	...
90	...
91	...
92	...
93	...
94	...
95	...
96	...
97	...
98	...
99	...
100	...

Bl

De
selben

dari
über
von
veran
anha
der
gefe
über
mosi
ridgl

11.